



Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Bezirksamt Friedrichshain-
Kreuzberg

Quartiersmanagement
am Mehringplatz

Friedrichstraße 1
10969 Berlin

Tel 030 – 399 332 43
Fax 030 – 399 332 50

info@qm-mehringplatz.de
www.qm-mehringplatz.de

im Kunstwelt e.V.

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
Konto 26 7777 103

Wahlordnung für die Wahlen des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury für das QM-Gebiet Mehringplatz

0 Zeitplan für die Wahl 2017

Aufruf zur Kandidatur	21.09.2017 - 02.11.2017
Bekanntmachung der KandidatInnen	13.11.2017 - 27.11.2017
öffentliche Vorstellung der KandidatInnen inkl. Wahl und Stimmenausszählung	27.11.2017

1 Zusammensetzung der zu wählenden Gremien

1.1 Quartiersrat

Der Quartiersrat besteht aus 15 bis 25 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich aus mind. 8 und max. 18 VertreterInnen der Bewohnerschaft und 7 VertreterInnen der sog. Starken Partner der Quartiersentwicklung zusammen. Die VertreterInnen der Starken Partner der Quartiersentwicklung, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Schule, Kitaeinrichtungen, etc., werden vom QM in Absprache mit der Steuerungsrunde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, QM) benannt. Zu den Starken Partnern der Quartiersentwicklung zählen wichtige Akteure aus dem Kiez sowie aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Kiezes, die zwar räumlich nicht mehr zwingend zur Gebietskulisse des QM gehören, die jedoch einen starken Bezug zum Gebiet haben sowie in enger Kooperation mit dem QM stehen oder Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt umsetzen.

1.2 Aktionsfondsjury

Die Aktionsfondsjury besteht aus mind. 6 stimmberechtigten TeilnehmerInnen.

Die KandidatInnen beider Gremien werden für eine Amtszeit von **2** Jahren nach den hier niedergelegten Regeln gewählt.

2 Kriterien für die Wahlen von Quartiersrat und Aktionsfondsjury

2.1 Bei dieser Wahl handelt es sich nicht um eine klassische Wahl für parlamentarische Gremien, sondern um ein Bürgerbeteiligungsverfahren.

2.2 Wahlberechtigt und wählbar sind alle BewohnerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Gebietsgrenzen wohnen. Dies betrifft folgende Straßen und Hausnummern:

Brandesstraße	1, 7
Friedrichstraße	1 – 14, 231 – 246
Hedemannstraße	1 – 7, 10 – 14
Lindenstraße	107 – 116
Mehringplatz	20 – 36, 5 – 15
Rahel-Varnhagen-Promenade	1 – 4
Stresemannstraße	30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 42A, 44, 46, 48, 50, 52
Wilhelmstraße	1 – 15, 127 – 139

2.3 Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl wird per Teilnehmerliste mit Adressangabe beim Zutritt zur Wahlveranstaltung festgestellt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



STADT
beim Berlin

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

3 Kandidatur

- 3.1 KandidatIn ist, wer sich innerhalb des Kandidaturaufufes, vom 21.9. bis 2.11.17 bzw. während der Wahlveranstaltung am 27.11.17, als KandidatIn in die KandidatInnenliste eintragen lässt.
- 3.2 Zur Bekanntmachung im Kiez werden die KandidatInnen gebeten, dem QM Informationen zu geben, warum sie sich im Quartiersrat bzw. der Aktionsfondsjury engagieren und was sie im QM-Gebiet bewegen wollen. Die Information wird zusammen mit dem Namen des/der Kandidaten/in im Zeitraum 13.11. bis 27.11.17 veröffentlicht. Eine Vorstellung der KandidatInnen erfolgt im Rahmen der öffentlichen Wahlveranstaltung am 27.11.17.

4 Ablauf der Wahl

- 4.1 Wahlmodus: Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der KandidatInnen je Gremium alphabetisch aufgelistet sind. Diejenigen KandidatInnen, die sich erst am Wahlabend als KandidatIn melden, werden am Ende der Kandidatenliste mittels Nummerierung ergänzt. Auf alphabetische Ordnung kann dabei keine Rücksicht genommen werden.
Pro KandidatIn darf jede/r WählerIn 1 Ja- oder Nein-Stimme vergeben. Enthaltungen können hierbei nur als Nein-Stimme gewertet werden.
Für beide Gremien gilt: Jeder Wähler kann also maximal so viele Stimmen vergeben, wie KandidatInnen zur Verfügung stehen. Bei Stimmgleichheit wird die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht. Gewählt ist nur, wer mindestens 20% Ja-Stimmen der anwesenden WählerInnen erhält.
- 4.2 Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich in der Wahlveranstaltung.
- 4.3. Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich am Wahltag, 27.11.17, in der Kiezstube (Mehringplatz 7,10969 Berlin). Die Auszählung wird von drei Wahlhelfern, die nicht aus den Reihen der KandidatInnen oder des QM-Teams stammen, durchgeführt.
- 4.4 Die Wahlergebnisse werden veröffentlicht.